



HESSISCHER LANDTAG

11. 06. 2026

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 31.03.2026

Umsetzungsstand des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnt die stufenweise Umsetzung des bundesrechtlichen Anspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter. Hessen verweist regelmäßig darauf, beim Ganztagsausbau im Plan zu sein. Zugleich wird öffentlich berichtet, dass derzeit Plätze für rund 69 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler vorhanden seien, wobei Nachfrage, Betreuungsumfang und regionale Unterschiede weiterhin nur eingeschränkt belastbar prognostiziert werden können. Gerade vor dem Start des Rechtsanspruchs ist Transparenz über den tatsächlichen Vorbereitungsstand besonders wichtig. Ein landesweiter Durchschnittswert sagt wenig darüber aus, ob in einzelnen Regionen genügend Plätze, Personal, Räume und Kooperationsstrukturen vorhanden sind. Ebenso relevant ist, welche Angebotsformen in die Quote einfließen, wie sich schulische Angebote und Horte zueinander verhalten und welche Qualitätsmaßstäbe gelten sollen. Für Eltern und Kommunen ist nicht allein entscheidend, ob rechnerisch ein Platz vorhanden ist, sondern ob dieser verlässlich, bedarfsgerecht und organisatorisch tragfähig bereitgestellt werden kann. Aus Sicht einer bildungs- und familienfreundlichen Politik muss der Anspruch mit Qualität, Planbarkeit und Offenheit für unterschiedliche Trägermodelle verbunden werden. Deshalb besteht ein Interesse an regional aufgeschlüsselten Daten, an der Personalsituation, an der Investitionsplanung und an den Steuerungsinstrumenten des Landes. Je näher der Start des Rechtsanspruchs rückt, desto weniger darf sich die Debatte auf allgemeine Zielaussagen beschränken.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Ganztags schulische Bildung und die Betreuung von Grundschulkindern bedarfsgerecht und systematisch zu gewährleisten, trägt zu bestmöglichen Bildungschancen sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab August 2026 ist in § 24 Abs. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) neuer Fassung verankert. Dieser Rechtsanspruch richtet sich an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Schul- und Jugendhilfeträger spielen damit bei der Weiterentwicklung des Ganztags in den Regionen eine entscheidende Rolle. Den Kommunen obliegt beispielsweise die Einschätzung von Elternbedarfen oder der räumlichen Situation vor Ort. In Hessen arbeiten das Land und die Schulträger seit vielen Jahren beim Ausbau ganztägiger Angebote eng zusammen, um das Angebot vor Ort möglichst bedarfsgerecht zu entwickeln und auszubauen. Das Land stellt den Schulträgern für die Entwicklungsvorhaben ihrer Schulen jährlich zusätzliche Lehrerstellen für den Ausbau ganztägiger Angebote in einem beachtlichen Umfang zur Verfügung. Diese langjährige Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Schulträgern hat sich bewährt und wurde vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs intensiviert. Gemeinsam wird davon ausgegangen, dass prognostisch ein durchschnittlicher Platzbedarf für rund 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe besteht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Grundschul Kinder in Hessen hatten im Schuljahr 2025/2026 Zugang zu einem ganztägigen Betreuungs- oder Bildungsangebot?

Im Schuljahr 2025/2026 nehmen 150.302 Grundschul Kinder an Bildungs- und Betreuungsangeboten in Landesprofilen teil, hinzu kommen 20.315 Hortplätze.

Frage 2 Wie verteilt sich diese Quote auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte?

Die Teilnahmequote der Schülerinnen und Schüler an einem Bildungs- und Betreuungsangebot in einem Landesprofil nach Schulträgern ergibt sich aus der Anlage.

Frage 3 Welche Angebotsformen werden von der Landesregierung in die Quote der versorgten Grundschulkinder eingerechnet?

In die Quote fließen alle Kinder ein, die an einem Ganztagsangebot einer Schule im Landesprogramm (Profil 1, Profil 2, Profil 3 und Pakt für den Ganzttag) teilnehmen.

Frage 4 Wie hoch schätzt die Landesregierung die tatsächliche Nachfrage nach Ganztagsplätzen zum Schuljahr 2026/2027 ein?

Studienergebnisse des Forschungsverbundes des Deutschen Jugendinstituts und der TU Dortmund gehen bei der Zahl der rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsplätze von einem Mindestbedarf von 68 Prozent und einem Höchstbedarf von 75 Prozent für Hessen aus. Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) nimmt prognostisch einen Platzbedarf in der ganztägigen Förderung für rund 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe an.

Für das Schuljahr 2026/2027 wird von insgesamt rund 60.000 Schülerinnen und Schülern in der ersten Jahrgangsstufe ausgegangen. Unter der Annahme, dass 80 Prozent dieser Schülerinnen und Schüler einen Ganztagsplatz benötigen, ergibt sich hessenweit im Schuljahr 2026/2027 ein Bedarf von rund 48.000 Ganztagsplätzen.

Frage 5 Welche Investitionsbedarfe für Räume, Mensen und weitere Infrastruktur sieht die Landesregierung bis 2029?

In Hessen sind nach §§ 155 ff. des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) die Schulträger für die Bereitstellung von Schulgebäuden und Räumen zuständig. Die konkreten Bedarfe an einzelnen Schulen werden von den jeweils zuständigen Schulträgern im Rahmen ihrer Schulbau- und Schulentwicklungsplanung ermittelt.

Frage 6 Welche Personalkapazitäten fehlen nach Einschätzung der Landesregierung zur vollständigen Umsetzung des Rechtsanspruchs?

Frage 7 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Gewinnung von Fach- und Betreuungspersonal?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden personellen Ausstattung der Schulen hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen. So wurden zum Schuljahr 2025/2026 insgesamt rund 5.380 Lehrerstellen einschließlich Stellen in Mitteln für den Ganzttag bereitgestellt. Gegenüber dem Stand vor zehn Jahren hat sich der Einsatz von Stellen im Ganzttag damit mehr als verdreifacht. Für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau ganztägiger Angebote in der Primarstufe werden den Schulen zum kommenden Schuljahr zusätzlich 350 Stellen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die Gewinnung und Qualifizierung von Fach- und Betreuungspersonal durch Qualifizierungsangebote für Betreuungskräfte sowie durch die Förderung von Kooperationen mit Trägern der Jugendhilfe, Sport-, Kulturvereinen und weiteren Bildungspartnern. Durch die Erhöhung des Stellenäquivalents einer kapitalisierten Stelle zum Schuljahr 2025/2026 von bisher 50.000 Euro auf 54.000 Euro können zudem mehr Fach- und Betreuungskräfte finanziert werden.

Auch die praxisintegrierte vergütete Erzieherausbildung (PivA) trägt dazu bei, zusätzliche pädagogische Fachkräfte zu gewinnen.

Zur Gewinnung weiterer Lehrkräfte wurden verschiedene Maßnahmen zur Erweiterung der Zugangswege zum Lehramt umgesetzt. Seit Mai 2025 ermöglicht das Land Hessen als eines der ersten Bundesländer auch den Quereinstieg in den pädagogischen Vorbereitungsdienst mit einem Fach. Zudem wurden seit 2017 die Studienplätze im Lehramt an Grund- und Förderschulen um mehr als 50 Prozent erhöht. Flankiert werden diese Maßnahmen durch die landesweite Kampagne „Werde Lehrerin oder Lehrer in Hessen. Die Zukunft braucht Dich!“.

Frage 8 Wie bewertet die Landesregierung die regionalen Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Räumen bei Bedarf und Angebot?

Der Ausbau ganztägiger Angebote erfolgt nach den jeweils regionalen Bedarfen. In enger Abstimmung werden die Bedarfe vor Ort durch die Schulen, die Staatlichen Schulämter und die Schulträger ermittelt und in die Planung einbezogen. Auf regionaler Ebene werden im Rahmen der Schulentwicklung passgenaue Lösungen entsprechend der jeweiligen Gegebenheiten ermöglicht. Dabei wirken alle Beteiligten zusammen, um gemeinsam ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum sicherzustellen.

Frage 9 Welche qualitativen Mindeststandards sollen für Ganztagsangebote in Hessen gelten?

Die qualitativen Anforderungen an ganztägige Angebote in Hessen sind im Qualitätsrahmen für ganztägig arbeitende Schulen festgelegt. Dieser definiert zentrale Qualitätsstandards und Entwicklungsbereiche, insbesondere für Unterricht und ergänzende Angebote, Kooperationen, Rhythmisierung des Schultages sowie Raum- und Ausstattungsfragen. Ein wesentliches Qualitätsmerkmal ist dabei die Einbindung von Lehrkräften in den Ganzttag sowie die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams.

Wiesbaden, 29. Mai 2026

Armin Schwarz

Anlage

Teilnahmequote von Schülerinnen und Schülern der Schullart Grundschule an Landesprofilen (Profil 1, 2, 3, Pakt für den Ganzttag) mit Stand 1. November 2025

| Schulträger | Teilnahmequote von Schülerinnen und Schülern der Schullart Grundschule an Landesprofilen (Profil 1, 2, 3, Pakt für den Ganzttag) |
|------------------------------------|---|
| BS - Landkreis Bergstraße | 37% |
| DA - Stadt Darmstadt | 68% |
| DADI - Landkreis Darmstadt-Dieburg | 69% |
| F - Stadt Frankfurt am Main | 66% |
| FDL - Landkreis Fulda | 41% |
| FDS - Stadt Fulda | 81% |
| GG - Landkreis Groß-Gerau | 76% |
| GIL - Landkreis Gießen | 60% |
| GIS - Stadt Gießen | 93% |
| HR - Landkreis Hersfeld-Rotenburg | 84% |
| HTK - Hochtaunuskreis | 24% |
| HU - Stadt Hanau | 41% |
| KEL - Stadt Kelsterbach | 89% |
| KSL - Landkreis Kassel | 36% |
| KSS - Stadt Kassel | 85% |
| LDK - Lahn-Dill-Kreis | 49% |
| LM - Landkreis Limburg-Weilburg | 60% |
| MKK - Main-Kinzig-Kreis | 57% |
| MRL - Landkreis Marburg-Biedenkopf | 45% |
| MRS - Stadt Marburg | 95% |
| MTK - Main-Taunus-Kreis | 65% |
| OFL - Landkreis Offenbach am Main | 62% |
| OFS - Stadt Offenbach am Main | 65% |
| OWK - Odenwaldkreis | 51% |

| | |
|--------------------------------------|-----|
| RTK - Rheingau-Taunus-Kreis inkl. OE | 92% |
| RÜS - Stadt Rüsselsheim am Main | 85% |
| SEK - Schwalm-Eder-Kreis | 70% |
| VB - Vogelsbergkreis | 66% |
| WF - Landkreis Waldeck-Frankenberg | 79% |
| WI - Stadt Wiesbaden | 48% |
| WK - Wetteraukreis | 64% |
| WM - Werra-Meißner-Kreis | 87% |